

HAUSORDNUNG

Das Wohnen in den Alterswohnungen der ASG Gill verlangt zur Erhaltung einer angenehmen, friedlichen Hausatmosphäre Toleranz, persönliche Rücksichtnahme und Zuvorkommenheit gegenüber den Hausbewohnern sowie die Beachtung und Einhaltung folgender Ordnung:

1. TREPPENHAUS

Die Haus- und Nebentüren bleiben den ganzen Tag geschlossen. In der Regel werden die Eingangstüren automatisch via Türautomat geschlossen.

Verunreinigungen aller Art, die durch Missgeschicke entstehen können, sind durch den betreffenden Mieter umgehend zu entfernen und zu reinigen.

Im Treppenhaus dürfen keine Gegenstände bzw. Möbel aufgestellt werden. Rollatoren dürfen vor der eigenen Eingangstüre parkiert werden. Der Durchgang darf jedoch nicht blockiert werden (Fluchtweg).

Bilder etc. dürfen nur durch die Betriebskommission aufgehängt werden.

2. LIFTANLAGE

Der Aufzug soll mit aller Sorgfalt bedient werden. Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind strikte zu befolgen. Betriebsstörungen und Defekte sind dem Hauswart sofort zu melden. Unfälle und Schäden, welche durch Eingriffe und Manipulationen der Mieter entstehen, werden vom Hauseigentümer abgelehnt.

3. WOHNUNGEN

Das Halten von Haustieren ist nur mit Einwilligung der Betriebskommission gestattet. Die Bewilligung kann bei Reklamationen der Mitbewohner kurzfristig entzogen werden.

Der Mieter sorgt dafür, dass die Wohnung regelmässig durchlüftet wird. Während der Heizperiode sollen Türen und Fenster nicht unnötig geöffnet werden. Zwei Mal tägliches kurzes Querlüften wird empfohlen.

Den Fenstern und Sonnenstoren sind bei Wind und Regen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Sonnenstoren der Balkone dürfen nur als Sonnenschutz benützt werden. Vor Wind und Regen sind sie zu schützen (aufrollen). Sollten sie trotzdem einmal nass werden, so sind sie bei nächster Gelegenheit zum trocknen auszustellen. Für Schäden, welche durch zu starken Wind oder Feuchtigkeit (nass einrollen) entstehen, haftet der Mieter.

Für Schäden im Innern durch Feuchtigkeit (Wäsche etc.) haftet der Mieter.

4. BALKONE

Die Balkongeländer dürfen nur mit Einwilligung der Betriebskommission abgedeckt oder verschlossen werden.

Blumenschmuck darf nur innenseitig angebracht werden.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Heraushängen von Kleidern und Wäsche untersagt.

5. WASCHKÜCHE

Die Waschküche darf von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr benutzt werden.

Der Mieter ist berechtigt, die ihm durch die Waschornung zugewiesenen maschinellen Einrichtungen und Räume während der bestimmten Zeit allein zu benützen. Es ist verboten, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen Wäsche im Freien aufzuhängen.

Der Mieter hat nach Beendigung der Wäsche die benützten maschinellen Einrichtungen sauber zu reinigen und auszutrocknen. Ausserordentliche Verschmutzungen durch Wasser, Waschpulver etc. sind vom betreffenden Mieter unverzüglich zu beseitigen. Für das Waschmittel stehen spezielle Schränke in der Waschküche zur Verfügung.

6. GÄSTEZIMMER

Jeder Mieter ist berechtigt, die Gästezimmer in der ASG für einen oder mehrere Tage zu mieten. Die Vermietung erfolgt durch den Hauswart und erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anfragen. Die Reservationen sind möglichst frühzeitig anzubringen, da die Gästezimmer auch extern vermietet werden. Die Abrechnung für die Benützung erstellt der Hauswart. Die Miete, Spezialpreis nur für Gäste/Familienangehörige der Bewohner, ist umgehend zu begleichen.

Die Reinigung des Zimmers und der Bettwäsche erfolgt durch den Hauswart.

7. GEMEINSCHAFTS-, BASTEL- UND FITNESSRAUM

Der Mieter ist berechtigt, den Mehrzweckraum im Erdgeschoss von Haus Gillstrasse 10 und im Untergeschoss von Haus Gillstrasse 8 den Bastelraum samt Einrichtungen zu benützen. Man kann beim Hauswart den Mehrzweckraum reservieren.

Die Einrichtungen sind mit gebührender Sorgfalt zu behandeln, und es ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten. Kaffeemaschine, Geschirr, Werkzeuge etc. sind durch die Benützer zu reinigen und ordnungsgemäss zu versorgen.

Eventuelle Schäden an Mobiliar, Geschirr, Maschinen und Einrichtungen sind dem Hauswart sofort zu melden.

Durch den Mieter verursachte Schäden gehen zu seinen Lasten.

Die Benützung der Gemeinschaftsräume ist gebührenfrei.

8. HAUSRUHE

Auf das Ruhebedürfnis der übrigen Mieter ist zu achten. Radio- und Fernsehapparate sind mindestens 5 cm von der Wand entfernt aufzustellen und der Ton ist auf Zimmerlautstärke zu regulieren. Bei eingeschalteten Radio- und Fernsehapparaten sind die Fenster auch tagsüber zu schliessen.

9. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

Beim Ausschütteln von Flaumern, Staublappen etc. ist auf die übrigen Mieter Rücksicht zu nehmen. Die Ruhezeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist einzuhalten.

Das Anbringen von Radio- oder Fernsehanlagen ausserhalb der Wohnung ist nicht gestattet.

Der Kehricht darf nur in offiziellen ZAB-Kehrichtsäcken in den Unterflurbehälter von der Gemeinde entsorgt werden. Für die Grünabfuhr steht ein Container zur Verfügung.

10. UMGEBUNG

Grünanlagen, Blumenrabatten, Zier- und Blumensträucher dienen zur Verschönerung. Beschädigungen und Veränderungen der Anlagen durch die Mieter sind zu unterlassen. Das Abschneiden von Blüten, Blumen oder Zweigen ist nicht gestattet.

Die Zugangswege und Plätze, die zum Haus gehören, werden vom Hauswart gereinigt und betriebssicher gehalten. Es ist wünschenswert, wenn die Mieter mithelfen, die Umgebung des Hauses stets sauber zu halten.

Allgemeine Parkplätze dürfen nur von Lieferanten, Ärzten und Besuchern vorübergehend benutzt werden.

Velos und Motorfahräder sind im Velounterstand abzustellen. Das Anstellen an die Hausmauern und das Deponieren in Kellerräumen oder Gängen ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass die im Velounterstand stehenden Motorfahräder keine Ölflecken verursachen (ev. Unterlage).

11. ABWESENHEIT DES MIETERS

Bei mehr als zwei Tagen Abwesenheit ist der Hauswart oder die Nachbarn zu informieren, damit nicht Krankheit oder Unfall vermutet werden muss.

12. HAUSWART

Der Hauswart ist der Betriebskommission resp. der Verwaltung gegenüber verantwortlich für Sauberkeit, Instandhaltung des Hauses sowie der Einhaltung der Hausordnung.

Folgende Reinigungen und Unterhaltsarbeiten werden durch den Hauswart erledigt: Treppenhaus, Bastelräume, Waschküche, Kellerkorridor, Mehrzweckraum inkl. WC, Fitnessraum, Gästezimmer und den Vorplatz plus die eigenen Arbeitsräume. Die Umgebung wird ebenfalls durch den Hauswart gepflegt. Der Winterdienst wird bei Bedarf an eine Firma delegiert.

13. BETRIEBSKOMMISSION

Am ersten Montag des Monats oder nach Bedarf, findet eine Mietersitzung statt, die durch den Präsidenten oder der Stellvertretung der Betriebskommission geführt wird.

14. MISSACHTUNG DER HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Eine wiederholte Missachtung in einzelnen Punkten berechtigt die Betriebskommission bzw. die Verwaltung zu dessen Auflösung.

Der Präsident der ASG:

Markus Maier



Der Präsident der Betriebskommission:

Martin Frei



Die Aktuarin:

Marlis Müller



Ebnat-Kappel, 17. März 2020